KÖNIGSFELD
IM SCHWARZWALD

Hygienekonzept Albert-Schweitzer-Tage Stand 20.10.2021 (Grundlagen: aktuelle Corona-Verordnung Baden-Württemberg)
Veranstaltungsorte: Haus des Gastes, Kirchensaal, Albert-Schweitzer-Haus

1 Besucher mit akuten Symptomen einer Corona-Infektion dürfen die Veranstaltungen **nicht** besuchen. Dies gilt auch für das Personal und die Referenten, Künstler und Musikgruppen.

2 **Ausstellung im Haus des Gastes / Orgelkonzert im Kirchensaal:** Zutritt für Besucher/innen nur durch Vorlage eines Nachweises geimpft, genesen oder getestet (tagesaktueller negative Corona Antigen-Schnelltest (Basisstufe) bzw. PCR-Test (Warnstufe)) bei der Zugangskontrolle (**3G-Regel**).
Vernissage/Vorträge/Filmvorführung im Haus des Gastes, Führung im Albert-Schweitzer-Haus: Zutritt für Besucher/innen nur durch Vorlage eines Nachweises geimpft oder genesen bei der Zugangskontrolle **(2G-Rege**l). Nicht-immunisierte Personen unter 18 Jahre mit einer Antigen-Testung und nicht-immunisierte Schülerinnen und Schüler ohne weitere Voraussetzungen sind den immunisierten Personen gleichgestellt.
Ohne einen gültigen Nachweis kein Zutritt.

3 Für Künstler und Musikgruppen gilt, dass ein Nachweis geimpft, genesen oder getestet vorliegen muss. Zu den Testnachweisen zählen auch anerkannte Selbsttests, die vor Ort unter Aufsicht des Verantwortlichen der Gruppe durchgeführt werden. Dieser ist für die Prüfung der Nachweise und ggf. die Abweisung einzelner Ensemblemitglieder bei Nichtvorlage des Nachweises verantwortlich.

4 Die **Kontaktdaten** der Besucher müssen dokumentiert werden. Dazu zählen Vor- und Nachname, Telefonnummer oder Wohnadresse sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit. Dies erfolgt im Eingangsbereich mittels Luca-App oder durch Ausfüllen des bereitliegenden Erfassungsbogens.

5 Die Einhaltung eines **Mindestabstandes** von 1,5 Metern wo immer möglich wird empfohlen.

6 Die Besucher sind verpflichtet auf den Verkehrswegen, Verkehrsflächen und in allen Publikumsbereichen der Veranstaltung eine medizinische **Maske** zu tragen bis der Sitzplatz eingenommen wird.
Bei Anwendung der **2G-Regel entfällt die Verpflichtung** zum Tragen der Maske in der Basisstufe.

7 Für die Musiker/Künstler gilt, dass überall dort, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, Maskenpflicht herrscht, also auch beim Zu- und Abgang von der Bühne.

8 **Ausstellung im Haus des Gastes / Orgelkonzert im Kirchensaal (3G):** Sofern der Abstand von 1,5 Metern zwischen den Sitzplätzen von zwei Haushalten oder zu den Laufwegen nicht eingehalten wird, müssen die Besucher die Maske auch am Sitzplatz tragen.
Vernissage/Vorträge/Filmvorführung im Haus des Gastes, Führung im Albert-Schweitzer-Haus: In der Basisstufe entfällt die Maskenpflicht im Innenbereich.
Die Information darüber erfolgt durch die Beschilderung und durch Hinweise der Kassenaufsicht.

9 Abstand zum Publikum: Künstler/Musikgruppen: Blasmusik: Mindestabstand in Blasrichtung 2 m.
Gesang in Richtung Publikum: möglichst 6m.

10 Im Eingangsbereich muss ein befüllter **Desinfektionsständer** stehen.

11 **Information** der Besucher vor Betreten des Haus des Gastes mit Schildern (Piktogrammen) über Reinigungsmöglichkeiten der Hände (Desinfektionsständer), über Abstandsregelungen und Zutrittsverbot bei Krankheitssymptomen und Maskenpflicht. Es erfolgt ein **deutlich sichtbarer Hinweis** im Eingangsbereich sowie im Internet/Pressemitteilung, ob die 2G- oder 3G-Regelung angewendet wird und ob eine Maskenpflicht im Innenbereich besteht.

12 In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen. Es ist darauf zu achten, dass ausreichend Seife und Papierhandtücher zur Verfügung stehen.

13 Auf Laufwegen und in Wartebereichen sind Markierungen zu Laufrichtung und Abständen anzubringen, sofern mit Personenansammlungen zu rechnen ist (z.B. im Kassenbereich oder vor Buffets).

14 Bei Barzahlung hat die Geldübergabe in eine hierfür geeignete Schale zu erfolgen.

15 Während der Veranstaltung muss der Saal **regelmäßig belüftet** werden (Stoßlüften in den Pausen und Öffnung der Lüftung/Obere Fenster stoßweise regelmäßig während der Veranstaltung)

16 Das Personal vor Ort muss während der gesamten Zeit eine **medizinische Maske** tragen, sofern es nicht durch einen Spuckschutz geschützt ist.

17 Das Personal vor Ort muss über die aktuell geltenden Vorgaben aufgrund der CoV-2-Pandemie geschult und über die Möglichkeit zum regelmäßigen Händewaschen im Eingangsbereich und den separaten Mitarbeitertoiletten informiert werden.